
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0265/2016/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	19.09.2016	öffentlich

Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Dem Ausbau einer flächendeckenden Breitbandversorgung für den Landkreis Trier-Saarburg und dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Verbandsgemeinden und dem Landkreis Trier-Saarburg zur Durchführung der Ausbaumaßnahme durch den Landkreis Trier-Saarburg wird zugestimmt.

Der Landkreis Trier-Saarburg beteiligt sich an den Ausbaukosten mit der Hälfte (50 %) des zu tragenden Eigenanteils. Die andere Hälfte des Eigenanteils wird von den Verbandsgemeinden getragen.

Sachdarstellung:

Die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist. Auch zeigt sich, dass aufgrund der technologischen Entwicklungen und des Nutzerverhaltens zukünftig deutlich höhere Bandbreiten benötigt werden.

Leistungsfähige Breitbandanschlüsse sind eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebietes, z. B. bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung und Werterhaltung von Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Im Kreisgebiet haben etwa 94 Prozent der Haushalte eine Grundversorgung von sechs Mbit/s, jedoch nur etwa 63 Prozent eine leistungsfähige NGA1-Versorgung $\geq$ 30 Mbit/s und lediglich rund 44 % der Haushalte eine Versorgung von $\geq$ 50 Mbit/s (Quelle: TÜV Rheinland/Stand Ende 2015). Um den Ausbau einer leistungsfähigen NGA-Versorgung voranzutreiben, hat die Bundesregierung in der Digitalen Agenda für Deutschland das Ziel einer flächendeckenden Verfügbarkeit breitbandiger Netze mit einer Geschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s bis zum Jahr 2018 definiert.

Vor diesem Hintergrund strebt der Landkreis Trier-Saarburg für das Gebiet des Landkreises den Ausbau eines hochleistungs- und zukunftsfähigen Breitbandnetzes (NGA-Netz) an, das eine nachhaltige flächendeckende Versorgung des Kreisgebietes mit hohen Bandbreiten zum Ziel hat. Hierbei soll zunächst (entsprechend den Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz) nach Abschluss der Maßnahme eine flächendeckende Versorgung (mindestens aber 85 % der Haushalte) mit einer Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s im Download bzw. mindestens 30 Mbit/s für mindestens 95 % der Haushalte gewährleistet sein. In die Zukunft gerichtet soll jedoch die Versorgung mit weitaus höheren Bandbreiten realisiert werden.

Nach den entsprechenden Förderrichtlinien werden die Ausbaurkosten vom Bund mit 50 % der förderfähigen Kosten und vom Land Rheinland-Pfalz mit 40 % der förderfähigen Kosten bezuschusst. Beide Förderungen sind kumulierbar, so dass insgesamt 90 % der förderfähigen Kosten von Bund und Land getragen werden. Seitens des Landes werden Fördermittel von bis zu sieben Millionen Euro in Aussicht gestellt. Die Bundesförderung kann bis zu fünfzehn Millionen Euro betragen. Der kommunale Eigenanteil beträgt mindestens 10 %. Das Vorhaben „Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg“ soll -soweit möglich- bis Ende 2018 abgeschlossen sein.

Um einen kreisweiten Ausbau durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Projektgebietes möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich. Die Förderaussichten sind nach den zugrunde liegenden Förderkriterien wesentlich besser, je größer das ausgebaute Gebiet und die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden sind.

Zur Identifizierung der versorgten Gebiete (sogenannte „weiße Flecken“) im gesamten Landkreis, wurde am 02.06.2016 die TÜV Rheinland Consulting GmbH Berlin mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Ausbau des Breitbandnetzes im Landkreis Trier-Saarburg beauftragt. Die Machbarkeitsstudie ist auch Grundlage zur Beantragung der Fördermittel.

Parallel dazu wurde vom Landkreis in der Zeit vom 18.05.2016 bis 20.06.2016 ein im Förderverfahren erforderliches Markterkundungsverfahren durchgeführt. Im Rahmen dieses Markterkundungsverfahrens teilten die Telekommunikationsanbieter mit, welche Gebiete bereits im NGA-Standard (mind. 30 MBit/s) ausgebaut sind bzw. in den nächsten drei Jahren eigenwirtschaftlich ausgebaut werden und damit beihilferechtlich nicht mehr förderfähig sind.

¹ Als Hochgeschwindigkeitsnetze / Netze der nächsten Generation (Next Generation Access - NGA) werden elektronische Kommunikationsnetze angesehen, die die Möglichkeit bieten, Breitbandzugangsdienste mit Geschwindigkeiten von mindestens 30 Mbit/s zuverlässig bereitzustellen.

Die verbleibenden weißen Flecken können dann grundsätzlich zum Ausbau ausgeschrieben werden.

In der Machbarkeitsstudie wird dargelegt, wie und in welchem Zeitraum die im Landkreis Trier-Saarburg vorhandenen „weiße Flecken“ beseitigt und das gesamte Gebiet ggf. stufenweise mit hochleistungsfähiger Breitbandinfrastruktur (Glasfaser) ausgebaut und erschlossen werden kann.

Ergänzend dazu wird eine Versorgung der gewerblichen und industriellen Nachfrager mit leistungsfähigen zukunftsicheren symmetrischen Anschlüssen betrachtet.

Ebenfalls erfolgen über die Machbarkeitsstudie Kostenberechnungen sowie Aussagen, unter welchen Voraussetzungen eine Wirtschaftlichkeitslückenförderung oder aber ein Betreibermodell die sinnvollere Variante darstellt. Sowohl das Betreibermodell (Aufbau der passiven Netzinfrastruktur durch die Kommune und Verpachtung an einen Netzbetreiber) als auch die kommunale Finanzierungsbeileiligung an Investitionen privater Netzbetreiber (Wirtschaftlichkeitslückenförderung) ist denkbar und förderfähig.

Die ersten Ergebnisse der Netzplanung und Kostenberechnungen wurden vom TÜV Rheinland am 29. August 2016 vorgestellt. Danach liegt die Wirtschaftlichkeitslücke beim Ausbau der Ortslagen (private Haushalte sowie in Ortslagen bzw. Mischgebieten befindliche Firmen) bei ~ 11,5 Mio. Euro. Die Wirtschaftlichkeitslücke beim Ausbau der Gewerbegebiete liegt bei ~ 3,8 Mio. Euro. Insgesamt wäre damit für den Ausbau des Landkreises Trier-Saarburg eine Wirtschaftlichkeitslücke von rund 15,3 Mio. Euro zugrunde zu legen. Der zu tragende Mindesteigenanteil von 10 % wären rund 1,53 Mio. Euro.

Als Infrastrukturausgleich und Wirtschaftsförderung (Anschluss/Versorgung der Gewerbegebiete) wird vorgeschlagen, dass vom Landkreis Trier-Saarburg 50 % des insgesamt zu tragenden Eigenanteils übernommen wird. Die andere Hälfte wäre von den Verbandsgemeinden zu tragen.

Der nächste Förderaufruf zur Einreichung von Anträgen auf die Bundesförderung läuft derzeit und endet am 28.10.2016. Ziel ist es, an diesem Förderaufruf teilzunehmen. Die Entscheidung über die Förderwürdigkeit des Antrages erfolgt auf Basis eines Scoringmodells (zur Information als Anlage 2 beigefügt). Entscheidend für eine Förderung sind der Förderbedarf, der Projekterfolg, der effiziente Mitteleinsatz und die Nachhaltigkeit.

Die Antragstellung mit allen erforderlichen Unterlagen würde bei entsprechender Beauftragung der TÜV Rheinland übernehmen.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde, wenn sich kein privater Anbieter für einen NGA-Netzausbau findet (sog. „Marktversagen“). Die Verbandsgemeinde kann Selbstverwaltungsaufgaben der Ortsgemeinden übernehmen, soweit deren gemeinsame Erfüllung im dringenden öffentlichen Interesse liegt. Die Übernahme setzt voraus, dass die Verbandsgemeinde und mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zustimmen und in den zustimmenden Ortsgemeinden die Mehrzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnt (§ 67 Abs. 4 GemO). Von einem dringenden öffentlichen Interesse ist beim NGA-Ausbau als wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum auszugehen, da die Leistungsfähigkeit einer

einzelnen Gemeinde beim Ausbau eines zukunftssicheren NGA-Breitbandnetzes an ihre Grenzen stoßen wird. Der Zugang zu den Bundes- und Landesfördermitteln und damit ein wirtschaftlicher NGA-Ausbau werden zudem nur ermöglicht, wenn sich das Projektgebiet auf einen Landkreis erstreckt. Nach der Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinden übernimmt der Landkreis Trier-Saarburg im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag) mit den Verbandsgemeinden die sachlich begrenzte Aufgabe „Ausbau des Breitbandnetzes im Landkreis Trier-Saarburg hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz“. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen.

Um die Bundes- und Landesfördermittel zum Breitbandausbau beantragen zu können, müssen die Partner bei Kooperationsvorhaben ihre Rechte und Pflichten in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag regeln und diesen bei Antragstellung vorlegen. Der abzuschließende Vertrag ist im Entwurf in der Anlage beigefügt (Anlage 1). Der Vertrag regelt insbesondere die verfolgten Ziele, die Beauftragung des Kreises und die Aufteilung der Kosten. Mit der Beauftragung des Kreises ist auch eine Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Gesellschaftsstrukturen des Landkreises (z.B. Trier-Saarburg.Werke AöR -TSW-) möglich.

Dieser Vertragsentwurf liegt ebenfalls den Verbandsgemeinden vor. Die Beschlussfassung in den jeweiligen Verbandsgemeinderäten erfolgt im Laufe des Monats September 2016. Die Beschlussfassungen in den Gemeinderäten zur Aufgabenübertragung sind ebenfalls im Gange und bereits größtenteils erfolgt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 05.09.2016 nach ausführlicher Beratung einstimmig dem Kreistag die Beschlussfassung wie im Beschlussvorschlag dargestellt empfohlen.

Anlagen:

- öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen Landkreis und den Verbandsgemeinden (Anlage 1)
- Scoring-Modell (Anlage 2)